

Stand: 22.01.2025

Nutzungsvertrag

zwischen der Nutzerin / dem Nutzer

im Folgenden als "Nutzer:in" "Sie" oder "Ihnen" bezeichnet

und Vianova eG

Anni-Eisler-Lehmann-Str. 3

55122 Mainz

im Folgenden als "Sharing-Betreiber", "wir" oder "uns" bezeichnet.

Webseite mit Informationen zum Sharing-Angebot:

www.zeo-carsharing.de

Präambel

Der Sharing-Betreiber betreibt ein e-Carsharing (im Folgenden "Sharing-Angebot").

Die vollelektrischen Autos (im Folgenden "Fahrzeuge") stehen einer Gemeinschaft von Nutzer:innen gleichsam zur Verfügung. Gemeinsam mit den anderen Nutzer:innen sorgen auch Sie für den Erhalt und die Nutzbarkeit der Fahrzeuge.

Die Nutzung des Sharing-Angebotes erfolgt auf der Basis von Fairness, gegenseitiger Rücksichtnahme und einem sorgfältigen Umgang mit den Fahrzeugen. Sie erklären sich bereit, sich in der Nutzung des Angebots bzw. der Fahrzeuge entsprechend dieses Verständnisses zu verhalten und insbesondere die Anzahl der Stornierungen oder kurzfristigen Buchungsänderungen gering zu halten.

In diesem Nutzungsvertrag vereinbaren Sie mit uns die Bedingungen für die Nutzung der Buchungsplattform und für die Kurzzeitmiete der Fahrzeuge. Es gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dies vorangestellt schließen Sie und wir folgende Vereinbarung:

§ 1 Mietgegenstand

Das Sharing-Angebot umfasst unterschiedliche Fahrzeuge, deren Ausstattung auf der Webseite beschrieben ist. Die Autos werden mit den laut Straßenverkehrsordnung erforderlichen Gegenständen (z.B. Warndreieck, Sicherheitsweste, Verbandkasten, Kopie des Fahrzeugscheins) übergeben.

1/5



Weiteres Zubehör und Zusatzausrüstung sind auf der Webseite beschrieben.

§ 2 Vertragslaufzeit

Dieser Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er beginnt mit dem Tag, an dem Ihre Registrierungsdaten von uns erfolgreich geprüft wurden. Er kann sowohl von Ihnen als auch von uns zum Monatsende unter Einhaltung der für den Tarif gültigen Kündigungsfrist schriftlich oder online gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Nutzungsvertrages bleibt unberührt und ist unter § 7 geregelt.

§ 3 Leistungen des Sharing-Betreibers

Die Fahrzeuge werden in der Regel vom Sharing-Betreiber bereitgestellt, und im Rahmen dieses Nutzungsvertrages werden die nachfolgend beschriebenen Leistungen erbracht. Für Fahrzeuge, die gemeinsam mit Kooperationspartnern betrieben werden, werden ggf. abweichende Nutzungsbedingungen oder Leistungen bei der Buchung angezeigt.

Leistungen für Fahrzeuge des Sharing-Betreibers:

- a) Bereitstellung der Fahrzeuge in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand
- b) Bereitstellung einer Buchungsplattform als Smartphone-App für Android und Apple/iOS
- c) Bereitstellung einer Service-Hotline für die Buchungsplattform und die damit nutzbaren Fahrzeuge
- d) Bereitstellung von Ladesäulen an den Ausleihstationen zum kostenfreien Aufladen mit Öko-Strom (d.h. ohne gesonderte Berechnung)
- e) Regelmäßige Sichtkontrolle der Fahrzeuge, Wartung nach Herstellerangaben, regelmäßige Hauptuntersuchung der Fahrzeuge (TÜV)
- f) Vollkasko-Versicherung der Fahrzeuge mit Selbstbehalt It. Preisliste Kleinschäden werden laut Preisliste berechnet.
- g) Sofern möglich, Bereitstellung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges

Dies gilt für den Fall, wenn Sie einen Defekt an einem Fahrzeug feststellen, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt und Reparaturen erforderlich macht, Sie uns über die Service-Hotline unverzüglich benachrichtigen und der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden kann oder das Fahrzeug aus anderen Gründen nicht zur Nutzung bereitsteht.

§ 4 Ihre Pflichten als Nutzer:in

- (1) Das Führen eines Autos ist Ihnen nur gestattet, solange Sie im Besitz einer gültigen EU-Fahrerlaubnis sind. Das Vermieten oder Verleihen des Fahrzeugs ist untersagt.
- (2) Sie verpflichten sich, die Fahrzeuge sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Signalisieren die

2/5

ZEOCARSHARING

Kontrollleuchten in einem Auto ein Problem, so befolgen Sie die entsprechenden Anweisungen in der Betriebsanleitung des Autos und kontaktieren unsere Service-Hotline.

- (3) Sie dürfen die Fahrzeuge grundsätzlich nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nutzen. Für eine Nutzung von Autos außerhalb dieser Grenzen muss der Schutz der Kraftfahrtversicherung (insbesondere Vollkaskoschutz) sowie die Nutzungsbedingung im Einzelnen abgestimmt und schriftlich per E-Mail durch uns genehmigt werden.
- (4) Das Rauchen in den Autos ist ausdrücklich untersagt. Der Transport von Tieren, insbesondere Hunden und Katzen, sind mit Rücksicht auf andere Nutzer:innen nur in dafür vorgesehenen Transportboxen erlaubt.
- (5) Das Führen des Fahrzeugs unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist aus Gründen der Sicherheit strikt untersagt. Es gilt eine 0-Promille-Grenze.
- (6) Ihnen ist es nicht gestattet, an den Fahrzeugen bauliche oder technische Veränderungen, zusätzliche Installationen und ähnliches vorzunehmen. Ausdrücklich hiervon ausgenommen ist die fachmännische Installation von Kindersitzen.
- (7) Sie willigen in die elektronische Verarbeitung und Speicherung Ihrer Nutzer- und Nutzungsdaten, auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung ein und gestatten uns die Kontaktaufnahme per Telefon, per Brief und per E-Mail.

§ 5 Tarife, Preisliste und Abrechnung

- (1) Wir bieten für die Nutzung der Fahrzeuge verschiedene Tarife, so dass Sie den für Sie passenden Tarif auswählen können. Darüber hinaus gibt es eine Preisliste, aus der Sie die Kosten verschiedener zusätzlicher Dienstleistungen entnehmen können.
- (2) Wenn Sie sich bei uns registrieren, wählen Sie den gewünschten Tarif aus. Ein späterer Tarifwechsel kann immer zum Ende eines Monats erfolgen, wobei der Wechsel zu einem höherwertigen Tarif sofort erfolgen kann, der Wechsel zu einem niederwertigen Tarif nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist. Monatliche Fahrtguthaben verfallen bei einem Tarifwechsel oder bei einer Kündigung, soweit das Guthaben nicht aufgebraucht wurde. Eine Übertragung oder Auszahlung von Restguthaben ist ausgeschlossen.
- (3) Die Abrechnung der Nutzungsentgelte und ggfs. sonstiger Gebühren erfolgt monatlich. Die Rechnung erhalten Sie im Regelfall per E-Mail.
- (4) Grundsätzlich wird die Zeit von Buchungsbeginn bis Buchungsende berechnet, wobei alle Zeiten minutengenau abgerechnet werden. Die Fahrzeuge können falls verfügbar bis zu 30 Minuten vor Buchungsbeginn entliehen werden. In diesem Fall wird dieser Zeitpunkt für die Abrechnung verwendet.
- (5) Wird das Fahrzeug verspätet zurückgegeben, so wird diese Zeit ebenfalls in Rechnung gestellt. Zusätzlich fällt eine Gebühr gemäß Preisliste an.

ZEOCARSHARING

- (6) Wird das Fahrzeug vor dem Buchungsende zurückgegeben (sog. "Frührückgabe"), so wird die Hälfte der Kosten der ungenutzten Zeit gutgeschrieben.
- (7) Der sog. Tagespreis gilt für einen 24-Stunden-Zeitraum. Es wird immer automatisch der für Sie günstigere Preis berechnet.
- (8) Wir möchten Ihnen höchstmögliche Flexibilität und besten Komfort bieten:

Fahrzeuge können daher bis zwölf Stunden vor Beginn des gebuchten Zeitraums kostenlos storniert bzw. Buchungszeiträume verkürzt werden. Bei Stornierung von Buchungen weniger als zwölf Stunden vor Beginn des gebuchten Zeitraums werden die Hälfte der Zeitkosten gutgeschrieben. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist auch nach Fahrtbeginn möglich, soweit die Verfügbarkeit des jeweiligen Fahrzeugs gegeben ist. Bei einer Buchungsverlängerung nach Ablauf der Buchungszeit behalten wir uns vor, die Kosten bis zu diesem Zeitpunkt wie eine Spätrückgabe zu berechnen,

- (9) Vertragsinhaber:innen können weitere Personen als Fahrtberechtigte zum eigenen Vertrag aufnehmen. Die Fahrtberechtigten erhalten ein eigenes Nutzerkonto und können den entsprechenden Vertrag bei der Buchung auswählen.
- (10) Für alle Angelegenheiten sind die Vertragsinhaber:innen die Ansprechpartner:innen des Sharing-Betreibers. Dies gilt insbesondere bezüglich der Zahlungsverpflichtung für getätigte Fahrten und entstandene Schäden und Serviceentgelte.

§ 6 Aufladen des Fahrzeugs

- (1) An der Ladesäule der Sharing-Station ist der Strom für Sie kostenfrei. Das Fahrzeug muss nach jeder Fahrt dort immer aufgeladen werden, wenn der Mindestladestand von 90 % unterschritten ist. Zum Starten des Ladevorgangs an der Sharing-Station muss die vorhandene Ladekarte im Auto genutzt werden und der erfolgreiche Start des Ladevorgangs vor Beendigung der Buchung auf dem Display im Fahrzeug oder an der Ladesäule überprüft werden.
- (2) Für das kostenfreie Laden an vielen öffentlichen Ladesäulen ist eine Ladekarte im Fahrzeug beigelegt. Diese Karte darf und soll nur dann verwendet werden, wenn die Reichweite für die geplante Fahrt unter Berücksichtigung eines komfortablen Puffers nicht ausreicht. Der Ladevorgang an öffentlichen Ladesäulen muss nach spätestens vier Stunden an Normalladesäulen und nach einer Stunde an Schnellladesäulen beendet werden. Darüber hinaus anfallende Zeitgebühren werden Ihnen gemäß Preisliste in Rechnung gestellt. Das Aufladen von Fremdfahrzeugen mit dieser Karte ist strikt untersagt. Informationen zur Verwendung der Ladekarte an öffentlichen Ladesäulen sind auf unserer Webseite dargestellt. Eine Nutzbarkeit der von uns bereitgestellten Ladekarte sowie die Funktionsfähigkeit von öffentlichen Ladestationen wird von uns nicht garantiert.
- (3) Für das Laden am Zielort bzw. am Zwischenziel (z.B. an der Ladestation eines Gastgebenden oder an einer entsprechend abgesicherten Haushaltssteckdose) tragen Sie selbst die ggfs. anfallenden Kosten. Gleiches gilt für öffentliche Ladesäulen, an denen die gemäß Absatz (2) bereitgestellte Ladekarte nicht verwendet werden kann.



§ 7 Außerordentliche Kündigung

Ist Ihr Gültigkeitsnachweis für Ihre Fahrerlaubnis uns gegenüber abgelaufen, so sind Sie so lange von der Nutzung von Autos ausgeschlossen (Deaktivierung des Nutzer:innenzugangs), bis Sie einen neuen Gültigkeitsnachweis erbringen (Reaktivierung des Nutzer:innenzugangs und aller Funktionen des Nutzer:innenkontos). Erneuern Sie den Gültigkeitsnachweises nicht innerhalb von 3 Monaten seit der ursprünglichen Ablauffrist, können wir den Nutzungsvertrag außerordentlich kündigen und Ihr Nutzer:innenkonto löschen. Etwaige Ansprüche aus der Löschung Ihres Kontos gehen Ihnen daraus nicht hervor, etwaige Nutzungsguthaben verfallen.

§ 8 Einbeziehung der AGB, der Tarife und der Preisliste

- (1) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Tarife und die Preisliste in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind auf der Webseite einsehbar und können heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- (2) Die jeweils gültige Datenschutzerklärung ist auf der Webseite unter Datenschutz einsehbar.